

Aufforderungsbeschluss Nordrhein Westfalen

Die Regionalkommission NRW fordert die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV gemäß § 10 Abs.6 Satz 1 der AK-Ordnung auf, für die Zeit nach dem 31.12.2013 einen Beschluss zur Neufestsetzung von Mittleren Werten für die Höhe der Vergütung, den Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit und die Dauer des Erholungsurlaubs zu fassen.

Köln, den 1. Juli 2014



Norbert Altmann
Vorsitzender der Regionalkommission NRW